

II-2418 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. März 1969

No. 1200/7

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Moser, Dr. Firnberg  
und Genossen  
an die Frau Bundesminister für Soziale Verwaltung  
betreffend die unzureichende Beantwortung der dringlichen  
Anfrage Nr. 1169/J.

Die sozialistische Parlamentsfraktion hat in der vorigen  
Sitzung des Nationalrates eine dringliche Anfrage an den  
Herrn Bundeskanzler und die Frau Bundesminister für Soziale  
Verwaltung betreffend Erhöhung der Witwenpension von 50 auf  
60 % eingebracht.

Im Zuge dieser dringlichen Anfrage wurden 13 konkrete Fragen  
an die Frau Bundesminister für Soziale Verwaltung, teilweise  
gegliedert in mehrere Unterfragen, gestellt. Obwohl es sich  
ausschließlich um Fragen aus dem Bereich der Vollziehung  
handelt, wurden die Fragen von der Frau Bundesminister zum Teil  
überhaupt nicht, zum Teil nur völlig unzureichend beantwortet.

Die sozialistische Parlamentsfraktion ist nicht gewillt diese  
völlig unzureichende Beantwortung einer dringlichen Interpellation  
hinzunehmen und wiederholt deshalb die Fragen Nr. 2 - 13 der  
dringlichen Anfrage 1169/J wie folgt:

1.) Warum wurde der im Sozialministerium ausgearbeitete Entwurf  
betreffend Erhöhung der Witwenpension nicht zur Begutachtung aus-  
geschickt, um allen Beteiligten die Abgabe einer Stellungnahme  
zu ermöglichen ?

2.) Hat die Frau Bundesminister jemals während Ihrer Amtszeit den Antrag gestellt, der Ministerrat möge beschließen, eine diesbezügliche Regierungsvorlage dem Nationalrat zuzuleiten oder der Ministerrat möge sich wenigstens mit der Frage der Witwenpension beschäftigen ?

3.) a) Wenn nein: Warum nicht ?

b) Wenn ja: aa) Wann geschah dies ?

bb) Welche konkreten Anträge wurden von der Frau Bundesminister in diesem Zusammenhang gestellt ?

cc) Was war das Ergebnis der diesbezüglichen Beratungen des Ministerrates ?

4.) Hat die Frau Bundesminister im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates vom 15. Juni 1966 einen Bericht über die Möglichkeiten der Erhöhung der Witwenpensionen bzw. wenigstens über eine etappenweise Erhöhung der Witwenpensionen vorbereitet ?

5.) a) Wenn nein: Warum wurde dies unterlassen ?

b) Wenn ja: Warum wurde dieser Bericht dem Nationalrat nicht vorgelegt ?

6.) Hat die Frau Bundesminister im Sinne des zweiten Teiles der EntschlieÙung des Nationalrates Maßnahmen für eine etappenweise Erhöhung der Witwenpensionen vorbereitet ?

7.) a) Wenn nein: Warum nicht ?

b) Wenn ja: Welche Etappen für die Erhöhung der Witwenpensionen hat die Frau Bundesminister in Aussicht genommen ?

8.) Hat die Frau Bundesminister bei den interministeriellen Verhandlungen über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 oder 1969 den Antrag gestellt, die zur Erhöhung der Witwenpensionen erforderlichen Ansätze in das Bundesfinanzgesetz auszunehmen ?

- 3 -

- 9.) a) Wenn nein: Warum wurde dies unterlassen und nicht einmal ein diesbezüglicher Versuch unternommen ?
- b) Wenn ja: aa) Welche Ansätze wurden von der Frau Bundesminister beantragt?
- bb) An wessen Einspruch scheiterten im Konkreten die Anträge der Frau Bundesminister ?
- cc) Mit welcher Begründung wurden die Anträge der Frau Bundesminister abgelehnt ?
- dd) Warum haben Sie den Nationalrat und insbesondere den Finanzausschuß des Nationalrates bzw. den Sozialausschuß des Nationalrates über die Ablehnung Ihrer Anträge zum Finanzgesetz nicht informiert ?
- 10.) Welche Initiativen werden Sie bis zum Ende der Legislaturperiode noch ergreifen um eine Erhöhung der Witwenpensionen im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates zu erreichen ?
- 11.) Werden Sie insbesondere noch in der Frühjahrssession im Ministerrat den Antrag stellen den gesetzgebenden Körperschaften eine Regierungsvorlage zuzuleiten ?
- 12.) In welcher Weise werden Sie dafür Sorge tragen, daß dem Nationalrat noch vor dem Ende der Gesetzgebungsperiode eine der EntschlieÙung vom 15. Juni 1966 korrespondierender Bericht zur Frage der Erhöhung der Witwenpensionen vorgelegt wird ?
- 13.) Darüber hinaus fragen die unterzeichneten Abgeordneten: Worauf stützt die Frau Bundesminister Ihre in Beantwortung der dringlichen Anfrage 1169/J im Hohen Haus geäußerte Rechtsansicht, daß die Geschäftsordnung des Nationalrates auf die Versendung von Ministerialentwürfen zur Begutachtung Anwendung findet ?

In formeller Hinsicht wird <sup>ersucht</sup>~~beantragt~~ dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung, Gelegenheit zur Begründung zu geben und hierauf eine Debatte über den Gegenstand abzuführen.